

Auszug aus dem Protokoll

| | | | | |
|---------------|------------|-----------------|-----------------|----------------|
| Sitzungsdatum | Traktandum | Beschlussnummer | Geschäftsnummer | Ordnungsnummer |
| 25.10.2023 | 6 | 49 | 770 | 00.08.04 |

Politikplan 2024 - 2028

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

Ausgangslage

Der Politikplan ist eine Darstellung des Umsetzungsprogramms verbunden mit dem Finanzplan. Mit diesem Führungsinstrument kann das Parlament die langfristige Politik des Gemeinderats besser nachvollziehen.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 22
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (SSGZ 151.21); Art. 35

Inhalt des aktuellen Politikplans

Im Zentrum des Politikplans stehen das Umsetzungsprogramm und der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2023 – 2027. Inhaltlich ist das Dokument wie in den Vorjahren aufgebaut.

Erläuterung zum Umsetzungsprogramm 2024

Das Umsetzungsprogramm hat in der Planperiode folgende Änderungen erfahren:

- a) Neu aufgenommen wurde im Vergleich zum Vorjahr der Lösungsansatz
Keine.
- b) Nicht mehr zu finden sind im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.
- c) Umformuliert wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.

Erläuterungen zum Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028

Einleitung

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde für die nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich.

Konkret soll die Finanzplanung folgenden Zwecken dienen:

- Sachzwänge verhindern, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können;
- Als Führungs- und Koordinationsinstrument für den Gemeinderat und die Verwaltung;
- Als finanzpolitisches Führungsinstrument für den Gemeinderat und für das Parlament.

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 64 ff der kantonalen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) erstellen die Gemeinden einen Finanzplan und passen ihn jährlich der Entwicklung an. Die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) enthält zudem verbindliche Weisungen (vgl. Art. 21 ff), was den erweiterten Vorbericht begründet. Die Gemeinde Zollikofen integriert den Finanzplan in den Politikplan. Dieser Politikplan wird dem Grossen Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet (vgl. Art. 22 i. V. mit Art. 54 Gemeindeverfassung vom 30. November 2003, SSGZ 101.1).

Ergebnis der Finanzplanung

Im Vergleich zur Vorjahresplanung fallen die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt schlechter aus. Der Ausgleich der kalten Progression auf den Einkommens- und Vermögenssteuertarifen ergibt im Basisjahr 2024 eine tiefere Zuwachsrates. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungsfaktoren und der Zunahme an steuerpflichtigen Personen wird im Planzeitraum dennoch mit steigenden Steuererträgen gerechnet.

Die Parameter des Finanz- und Lastenausgleichs haben sich zum Vorjahr aufgrund höherer Ansätze je Einwohnerin und Einwohner ungünstig entwickelt. Zudem sind mit der steigenden Wohnbevölkerung höhere Gemeindeanteile zu finanzieren.

Das in den Planjahren durchschnittliche defizitäre Ergebnis der Erfolgsrechnung von Fr. 1.27 Mio. kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss ausgeglichen werden. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht gewahrt. Die Rechnungsreserven werden massvoll verringert und verbleiben auf solidem Niveau.

Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in den Planjahren jeweils eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es werden nicht genügend selbst erarbeitete Mittel (Cash-Flow) für die Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen. In den Planjahren werden die Ergebnisse mitunter mit buchmässigen ausserordentlichen Erträgen (Auflösung Neubewertungsreserve) verbessert. Mit solchen Geschäftsfällen erfolgt jedoch kein geldmässiger Mittelzufluss. Die negativen Ergebnisse aus der betrieblichen Tätigkeit weist auf einen unzureichenden Mittelzufluss hin. Der Trend einer steten Neuverschuldung bleibt in den Planjahren bestehen. Der finanzielle Handlungsspielraum bleibt aufgrund der unbefriedigenden Selbstfinanzierung eingeschränkt.

Der Finanzplan ist wegen der unsicheren Wirtschaftsprognosen – mit allen ihren Auswirkungen auf Teuerung, Zinsen, Arbeitsmarkt, Lohnentwicklung, usw. – zu wenig konkret um verlässliche Schlüsse auf künftige Rechnungsabschlüsse zu ziehen. Diesen unsicheren Entwicklungen unterliegt insbesondere der Fiskalertrag, welcher die jährliche Haupteinnahmequelle darstellt. Die Gemeinde bleibt – nebst der Festsetzung der kommunalen Steueranlage – von der kantonalen Steuerpolitik und deren finanziellen Auswirkungen sowie von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig.

Schlussbemerkungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat und die Finanzkommission erachten den Finanzplan 2024 – 2028 aufgrund der guten finanziellen Ausgangswerte als vertretbar.

Die Selbstfinanzierung vermag während des Planzeitraums nicht zu befriedigen. Auch mit dem Wegfall des abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögens aus dem Übergang zum aktuellen Rechnungslegungsmodell verbleibt ein negativer Selbstfinanzierungssaldo. Der Finanzhaushalt erwirtschaftet zu wenig finanzielle Mittel, um die Finanzierung der Investitionen und deren Folgekosten dauerhaft zu sichern. Die gute Schuldensituation gilt es zu wahren und möglichst fortzuschreiben.

Die Finanzplanvariante mit einer Besserstellung im Umfang eines halben Steuerzehntels (höherer Fiskalertrag und Minderaufwendungen) zeigt auf, dass in der Erfolgsrechnung die prognostizierten Ergebnisse und die Selbstfinanzierung gestärkt würde.

Aus Sicht der Gemeindebehörden ist im Finanzplan 2024 – 2028 unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse keine Korrektur bezüglich Steueranlagen angebracht. Eine Steuersenkung würde die ohnehin ungenügende Selbstfinanzierung zusätzlich verschärfen. Neue gemeindeeigene Aufgaben sind jeweils vor der Beschlussfassung vertieft auf die wiederkehrenden Folgekosten beziehungsweise auf deren Tragbarkeit zu prüfen und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Es bleibt eine stete Aufgabe der Exekutiv- und Legislativbehörden, das Erhalten von gesunden öffentlichen Finanzen sicherzustellen, damit die kommunalen Aufgaben und politischen Ziele dauerhaft und mit selbst erarbeiteten Mitteln erfüllt werden können.

Antrag Gemeinderat

Der Politikplan 2024 – 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben. Zuerst können allgemeine Bemerkungen zu beiden Dokumenten gemacht werden, anschliessend gehen wir die Papiere seitenweise durch. Wir beginnen mit den allgemeinen Bemerkungen.

GPK-Sprecher Marco Bucheli (SVP): Zur Behandlung dieses Geschäfts ist David Portner, Finanzverwalter und Markus Burren, Departementsvorsteher Finanzen beigezogen worden. Die GPK bedankt sich für die gut strukturierten und ausführlichen Unterlagen sowie dem Finanzverwalter und dem Departementsvorsteher für die sehr kompetenten Beantwortungen der Verständnisfragen an unserer Sitzung. Die GPK hat keine weiteren Fragen oder Bemerkungen.

Bruno Vanoni (GFL): Eigentlich könnte man es kurz machen, wenn man das weisse, zusammenfassende Blatt, den Bericht zum Politikplan, liest. Man könnte sagen: Nichts Neues. Es gibt keinen neu aufgenommenen Lösungssatz, keinen erledigten Lösungsansatz und keinen umformulierten Lösungsansatz.

Weil der Gemeinderat sich nichts Neues oder Anderes vornehmen muss oder weil er sich schon zu viel vorgenommen hat, dass er es nicht mehr leiden mag und genug noch nicht erledigt ist aus den Politikplänen der letzten Jahre?

Wir wissen es nicht. Es wäre sicher gut, dazu noch etwas zu erfahren, aus welchem Grund bei den Lösungsansätzen nichts geändert worden ist. Ich hoffe nicht, dass es deswegen ist, weil nächstes Jahr Gemeindewahlen sind.

Im Tätigkeitsprogramm, im ausführlichen Bericht, dort hat es schon viele neue und auch interessante Vorhaben drin. Darauf zurück kommen wir dann in der Detailberatung. Ausführlicher erläutert wird im Bericht und Antrag der Finanz- und Investitionsplan. Wir von der GFL-Fraktion haben zur Kenntnis genommen:

- Die Prognosen für die Erfolgsrechnung sind schlechter als letztes Jahr angenommen.
- Die Selbstfinanzierung ist ungenügend, der Trend zu einer steten Neuverschuldung bleibt bis ins Jahr 2028 bestehen.
- Eine Steuersenkung, weil wir ja später noch darüber sprechen, würde diesen Negativtrend und die ungenügende Selbstfinanzierung zusätzlich verschärfen. Das sagen nicht wir Grünen, das sagt und schreibt der Gemeinderat.

Wegen diesen Aussichten ist damit zu rechnen, dass der Spardruck in den nächsten Jahren nicht abnehmen, sondern eher wachsen wird. Und damit wird auch die Gefahr wachsen, dass mit dem Rotstift wichtige Ausgaben gekürzt und zusammengestrichen werden und dass vergessen geht, was die Gemeinde in vielen Bereichen alles für Aufgaben wahrzunehmen hat. Und dafür braucht sie eben auch Geld. Lest mal – das ist vielleicht auch ein Tipp an die Schülerinnen und Schüler, die heute da sind – lest einmal die Kantonsverfassung durch und achtet darauf, welche Aufgaben darin den Gemeinden, zusammen mit dem Kanton, aber eben auch den Gemeinden selber zugewiesen werden. Die Aufgaben sollten wir im Hinterkopf behalten, wenn wir jetzt über die Ausgaben und Einnahmen sprechen.

19:45 Uhr: Gemeinderat Markus Burren trifft ein

Marcel Remund (FDP): Die FDP-Fraktion dankt für die Erstellung des Politik- und des Finanzplans. Der Finanzplan weist, wie in den Plänen der vorherigen Jahre, negative Ergebnisse in der Erfolgsrechnung auf. Auch die Selbstfinanzierung ist weiterhin ungenügend. Dank des aktuell hohen Bilanzüberschusses sind die Verluste in der Erfolgsrechnung jedoch vertretbar. Das Total des Aufwands im allgemeinen Haushalt steigt in der Planperiode bis 2028 um insgesamt 9 Prozent gegenüber dem Jahr 2023 an. Es ist uns bewusst, dass nicht alle Aufwandpositionen durch die Gemeinde beeinflussbar sind. Trotzdem erwarten wir, dass der Gemeinderat Massnahmen zur Kostenreduktion vorschlägt, um die Ergebnisse in den Folgejahren zu verbessern. Wir nehmen den Politikplan und den Finanzplan zur Kenntnis.

Karin Steiner (SP): Die SP-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat für den Politikplan 2024 – 2028, welchen wir so zur Kenntnis nehmen. Das Tätigkeitsprogramm 2024 ist in Bezug zum Leitbild und den entsprechenden Leitsätzen nachvollziehbar dargelegt. Der beschriebene Zustand für 2025 ist für uns schlüssig. Die SP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass vor allem auch unter dem Leitsatz 3, kurz zur Natur, Umwelt, Biodiversität und Klima ein differenziertes und auf vielen Ebenen vielfältiges Tätigkeitsprogramm formuliert wurde. Dies zeigt in die richtige Richtung. Besonders freut uns natürlich, dass unter dem Leitsatz 4 die Schulferienbetreuung aufgenommen wird.

Marco Bucheli (SVP): Ich äussere mich zum Finanz- und Investitionsplan, Periode 2024 – 2028 etwas ausführlicher. Dafür werde ich zum Budget später weniger sagen. Zuerst möchte aber die SVP-Fraktion den Dank an die Finanzverwaltung und dem Finanzverwalter aussprechen. Wir erhalten sehr viel Material, welches aufbereitet werden musste, um die Diskussion jetzt auch zu führen und andererseits gab David Portner an diversen Sitzungen und Anfragen auch kompetent Auskunft. Äusserst gut finde ich den Ergänzungsteil der Botschaft, welcher dann mit einem QR-Barcode abgerufen werden kann. So ist das Wichtigste in einem kürzeren Heft, welches übersichtlicher und leserfreundlicher ist. Wie gesagt, ich greife auch schon etwas vor. Beim NPM-Bericht hätte ich mir etwas mehr Ergänzungen gewünscht, wie der aktuelle Stand ist. Ich interpretiere aus dem Bericht, dass die Fragen aussagekräftiger sind als letztes Jahr, die Werte jetzt scheinbar alle Jahre erhoben werden und auch von allen Parteien, sprich den Lehrern, den Eltern und natürlich den Schülern.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Darf ich eine Verständnisfrage stellen. Äusserst du dich jetzt bereits zum Budget?

Marco Bucheli (SVP): Wie gesagt, ich werde mich dafür später zurückhalten.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Es geht jetzt einfach um den Politikplan.

Marco Bucheli (SVP): Ich komme jetzt gleich darauf zurück.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Abgemacht.

Marco Bucheli (SVP): Es war nur ein kleiner Abschweifer.

Es mögen sich sicher alle noch an die letzte GGR-Sitzung erinnern, da haben wir diversen höheren Ausgaben zugestimmt. Bei der Ferienbetreuung, beim Schulleitungssekretariat, bei der Schulsozialarbeit und – genau solche Sachen finden wir jetzt im Budget und Finanzplan. Allein in der Bildung steigen die Aufwendungen gegenüber der Rechnung 2022 um je fast Fr. 2 Mio. Diverse andere Lastenausgleiche, nicht nur diejenigen der Lehrerlöhne, gehen stark nach oben. Bis ins Jahr 2028 mit über Fr. 50.00 je Einwohnerin und Einwohner.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist äusserst schlecht, das heisst nichts anderes, als dass wir in der Zukunft nicht mehr in der Lage sein werden, aus eigenen Mitteln unsere Investitionen zu decken und wir uns so neu verschulden müssen. Grosse Investitionen stehen aber hier, bei der Sekundarschule oder dem Kindergarten Steinibach, noch bevor.

Es gilt also weiterhin, sämtliche Ausgaben kritisch zu hinterfragen und keine zusätzlichen, freiwilligen Aufgaben mit Kostenfolge der Gemeinde zu übertragen.

Aus der Überbauungsordnung Webergut ergibt sich ein einmaliger Planmehrwert von fast Fr. 1 Mio. im Jahr 2024. Wir müssen uns schon bewusst sein: Wenn wir das nicht hätten, wäre das Defizit fürs nächste Jahr noch höher, nämlich bei Fr. 2.32 Mio.

Die SVP-Fraktion wird den Politik-, Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnis nehmen.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Zur Frage von Bruno Vanoni, wieviel Neues der Politikplan beinhaltet oder eben nicht, er hat ein paar Fragen in den Raum gestellt: Hat man sich zu viel vorgenommen, gibt es noch Altlasten, in Anführungs- und Schlusszeichen, also Pendenzen von Sachen, die man noch nicht angegangen ist? Es ist eine Mischform. Und vor allem ist es eine Frage der Wahrnehmung der Führungsaufgabe des Gemeinderats, was ein gesundes Mass an den Tag legt, wo sowohl von den Kommissionen, die im Milizsystem sind, aber auch von der Verwaltung mit ihren vorhandenen Ressourcen erledigt werden können.

Deshalb erachten wir es als Führungsaufgabe des Gemeinderats, dass wir dort, wie gesagt, ein gesundes Augenmass anwenden und – man hat ja durchaus gesehen, bei den Tätigkeiten fürs nächste Jahr sind auch zahlreiche neue Tätigkeiten vorgesehen. Zudem entspricht es auch dem Wesen des Leitbildprozesses und der ganzen politischen Führung, dass man zu Beginn einer Legislatur die Lösungssätze entsprechend schwergewichtig legt. Es ist nicht unmöglich, dass sie während einer Legislatur angepasst werden aber tendenziell passiert das anfangs einer Legislatur. Das zur Frage von Bruno Vanoni.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Ich möchte an dieser Stelle noch Gemeinderat Markus Burren (SVP) herzlich zur GGR-Sitzung begrüssen. Wir kommen zur Detailberatung des Politikplans. Wir gehen diesen seitenweise durch.

Bruno Vanoni (GFL): Vielen Dank noch für die Beantwortung meiner leicht suggestiven Fragen. Zu den Seiten 4 und 5 ist mir bewusst, die sind im Gemeinderat schon im April 2021 verabschiedet worden, das ist in dem Sinn nichts Neues und muss auch nichts Neues sein, aber ich möchte daran anknüpfen und dann gleich auch noch etwas sagen zur Seite 9, wenn das erlaubt ist?

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Ausnahmsweise, ja.

Bruno Vanoni (GFL): Danke. Auf den Seiten 4 und 5 ist ja interessant, nochmals zu schauen, was der Gemeinderat sich aufgrund der letzten Bevölkerungsbefragung vorgenommen hat, welche Werte er steigern möchte. Interessant ist zu beobachten, welche Pfeile nach oben zeigen. Mir fallen diese dabei auf bei: Die Zufriedenheit mit dem öffentlichen Raum und Ortsbild erhöhen, Verbesserungen für Natur und Umwelt, für den Fuss- und Veloverkehr erreichen, bezahlbarer Wohnraum verfügbarer machen. Es sind Ziele, die sich der Gemeinderat gesetzt hat und worin nichts geändert hat.

Aber im Ideenspeicher und dazu möchte ich jetzt eben etwas sagen: Auf Seite 9 hat der Gemeinderat neu beurteilt, welche Lösungsansätze für Zollikofen im Sinn des Leitbilds zum Vorankommen beitragen. Uns, der GFL, sind dabei zwei Benotungen aufgefallen:

Wir sind eigentlich nicht einverstanden mit der schlechten Benotung von Lösungsansatz 3 oder 3.1. Aus unserer Sicht ist es ein Rätsel, weshalb die Aufwertung der landschaftlichen Juwelen nur die Note 3 erhält, also eher nichts zum Leitbild beiträgt, nicht angepackt werden soll und die nötige Unter-

stützung nicht vorhanden sein soll. An unserer Unterstützung für diesen Punkt würde es jedenfalls nicht fehlen.

Sehr einverstanden sind wir mit den hohen Noten, die der Gemeinderat fürs Schaffen guter Voraussetzungen für den Fuss- und Veloverkehr gegeben hat. Nur, im Umsetzungsprogramm finden sich eigentlich keine konkreten Massnahmen dazu. Ausser vielleicht, dass man gemeinsam bei der E-Bike Ausschreibung der Stadt Bern mitmachen möchte. Aber das ist ja eigentlich nichts Konkretes, es ist etwas Gutes hinter den Kulissen. Wir finden es bedauerlich, dass eben zur Förderung eines sicheren, attraktiven Velo- und Fussverkehrs keine konkreten Massnahmen vorgesehen sind. Es ist umso bedauerlicher, weil wir vor zwei Jahren in der Budgetdebatte unter anderem einen Kredit von Fr. 5'000.00 bewilligt haben für das Erarbeiten eines Massnahmenkatalogs unter Einbezug der Bevölkerung und unter Einbezug von Fachleuten zur Veloförderung. Der Kredit ist, wir haben bei der Verwaltung nachgefragt, nicht beansprucht, mit den Arbeiten ist noch nicht begonnen worden. Wir hätten erwartet, dass der Betrag nun wieder im Budget eingestellt würde – es ist ein Auftrag, welcher in einer Motion erteilt worden ist und seit zwei Jahren hängig ist. Wir haben auf Nachfrage bei der Gemeindeverwaltung auch die Auskunft erhalten, dass keine Kapazitäten für diese Arbeiten vorhanden seien, solange die neu bewilligten Stellen in der Bauverwaltung noch nicht besetzt sind. Das können wir verstehen. Aber wir erwarten, dass nach der Stellenbesetzung dann endlich vorwärts gemacht wird, und dass der Gemeinderat notfalls auch einen Nachkredit dafür bewilligt.

Wir sind uns bewusst, dass der Gemeinderat sich im Tätigkeitsprogramm 2024 viel vorgenommen hat und wir danken schon im Voraus für die Arbeiten, die er und die Verwaltung dafür leisten müssen. Wir hoffen, dass insbesondere die erwähnten Vorhaben in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität gut vorankommen. Wir danken bei dieser Gelegenheit natürlich auch nochmals für die gute und umfangreiche Auslegeordnung, wie es andere Fraktionen auch schon gesagt haben, mit den Unterlagen, die wir erhalten haben. Damit kann man wirklich gut arbeiten. Vielen Dank.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wir kommen nochmals zurück zu den Seiten 4 und 5.

Karin Steiner (SP): Beim Leitsatz 2, unter dem Lösungsansatz 2.1 steht: Den ganzen öffentlichen Raum pflegen, behinderten- und altersgerecht ausgestalten und sichere und kindergerechte Schulwege sicherstellen. Das entsprechende Tätigkeitsprogramm wird so formuliert: Beheben von Schwachstellen mit laufenden Projekten. Das ist wichtig und das schätzen wir.

Zur Ergänzung möchten wir aber an die Motion «Die Schulhäuser von Zollikofen sind für Menschen mit Beeinträchtigung ohne Einschränkung nutzbar» erinnern. Die Motion wurde am 18. Mai 2022 im Rat behandelt und auch teilweise angenommen. Damals wurde beschlossen, dass eine Bedarfsabklärung in den Schulhäusern durchgeführt wird mit dem Ziel, kleinere Anpassungen in das Budget aufzunehmen, damit diese zeitnah umgesetzt werden können.

Wir vermissen, dass der Gemeinderat unter dem genannten Lösungsansatz die Bedarfsabklärung nicht explizit im Tätigkeitsprogramm aufgenommen hat. Wir befürchten, dass dadurch die Umsetzung von kleinen Anpassungen verzögert wird. Es würde uns freuen, wenn die Bedarfsabklärung doch noch im 2024 in Angriff genommen würde. Herzlichen Dank.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Ich möchte gerne kurz darauf antworten, was Karin Steiner (SP) gesagt hat: Es ist richtig, es ist nicht im Tätigkeitsprogramm enthalten. Es ist aber so aufgegleist, dass wir 2024 die Abklärungen machen. Wenn die Analyse dann vorhanden ist, könnte es 2025, je nach den Ergebnissen, umgesetzt werden. Man hätte es reinnehmen können, das haben wir nicht gemacht, aber trotzdem kann es umgesetzt werden.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wir kommen zur Detailberatung des Finanz- und Investitionsplans. Wir gehen auch hier Seite für Seite durch.

Bruno Vanoni (GFL): Ich habe eine Bemerkung zur Seite 11. Da werden drei Photovoltaikanlagen erwähnt. Wenn ich das mit dem letzten Jahr vergleiche, dann ist die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle Sekundarstufe erst im Jahr 2026 vorgesehen, also ein Jahr später als in der letztjährigen Planung angekündigt. Das hängt vermutlich mit der ebenfalls herausgeschobenen Dachsanierung zusammen. Es ist ja logisch, dass man beides miteinander in Angriff nimmt. Wir finden es trotzdem schade, dass man eben die dringende Produktion von Solarstrom offenbar herausschiebt. Wir hoffen, dass es nicht weitere Verschiebungen geben wird und die anderen zwei Anlagen rechtzeitig im geplanten Jahr umgesetzt werden. Wir haben unter anderem im letzten MZ lesen können, dass eigentlich alle Parteien für die Förderung der erneuerbaren Energie sind und wir finden, dass die Gemeinde vorwärtsmachen muss und mit einem guten Beispiel vorangehen sollte. Deshalb hoffen wir, dass es keine weiteren Verzögerungen mehr geben wird.

Kenntnisnahme

Der Politikplan 2024 – 2028 wird zur Kenntnis genommen.